



Informationen zu den IHK-Prüfungen

**Geprüfte*r Handelsfachwirt*in
AEVO**

Stand: 18.05.2021

Inhalt

1	IHK Prüfung	3
1.1	Grundsätzliches zu den IHK Prüfungen	3
1.2	Zulassung zu den IHK Prüfungen (HFW).....	3
1.3	Aufbau der IHK Prüfung (HFW)	4
2	Optionale Ausbildereignungsprüfung (AEVO)im Rahmen der Weiterbildung zum/zur Geprüften Handelsfachwirt*in.....	4
2.1	Grundsatz	4
2.2	Die integrierte AEVO Prüfung	5
2.3	Anmeldung zur AEVO Prüfung (IHK Bonn Rhein-Sieg)	5

1 IHK Prüfung

Die Weiterbildung bereitet Sie auf alle Prüfungsteile der Prüfung zum/zur Geprüften Handelsfachwirt*in IHK (HFW) vor. Außerdem ist optional die praktische Prüfung für die Ausbildereignungsprüfung (AEVO) -mit gesonderter Berechnung- integriert.

Für alle Fragen rund um Ihre IHK Prüfung sind sie selbst verantwortlich. Die nachfolgenden Hinweise geben eine Orientierung und sind **nicht verbindlich. Prüfen Sie bitte stets die Website der für Sie zuständigen / von Ihnen gewählten IHK.**

Alle wichtigen –auch bundeseinheitlichen- Themen finden Sie zum Beispiel auf der Website der **IHK Bonn-Rhein-Sieg**. Wir empfehlen Ihnen sich **unbedingt rechtzeitig** über Anmeldefristen, Prüfungsablauf und erlaubte Hilfsmittel zu informieren.

1.1 Grundsätzliches zu den IHK Prüfungen

Zuständigkeit

Zuständig für Sie ist **entweder** die IHK Bonn-Rhein-Sieg (**Sitz des Bildungsanbieters**) **oder** Ihre jeweilige Heimat-IHK (**Wohnsitz**). Eine Kombination (schriftliche Prüfung an der IHK Bonn und mündliche Prüfung an der Heimat IHK) ist je nach Kammer möglich. Bitte klären Sie dies unbedingt vor Anmeldung mit den beteiligten IHKs ab.

Regelungen zur Gestaltung der Prüfung können bei Ihrer Heimat IHK andere sein, als bei der IHK Bonn Rhein-Sieg. Wenn Sie sich entscheiden Ihre Prüfung bei der Heimat IHK zu absolvieren, prüfen Sie bitte unbedingt vor der Anmeldung wie die dortigen Rahmenbedingungen aussehen.

Teilnahme

Die Teilnahme an den IHK Prüfungen ist freiwillig.

Anmeldung

Die Anmeldung zu den IHK Prüfungen erfolgt durch Sie selbst. Sämtliche Informationen zu den Anmeldeverfahren der jeweiligen Kammern finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten.

1.2 Zulassung zu den IHK Prüfungen (HFW)

Zur 1. IHK Teilprüfung sind Sie zugelassen, wenn Sie die **Zulassungsbedingungen laut §2 der IHK Prüfungsverordnung** erfüllen. Bitte prüfen Sie diese unbedingt vorab, da sie von Ihren individuellen Voraussetzungen abhängen.

Zur 2. IHK Teilprüfung sind Sie zugelassen, wenn Sie die 1. Teilprüfung **abgelegt**¹ haben.

Zur mündlichen IHK Prüfung sind Sie zugelassen, wenn Sie beide Teilprüfungen **abgelegt** haben.

Bestanden haben Sie, wenn Sie in jeder IHK Teilprüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht haben. Jede IHK Teilprüfung kann zweimal wiederholt werden.

¹ abgelegt = geschrieben (Ergebnis ist nicht relevant)

Die schriftlichen Prüfungstermine (vgl. auch Terminübersicht/Blockplan) gelten **bundeseinheitlich**. Die mündlichen Prüfungen an der IHK Bonn Rhein-Sieg beginnen in der Regel nicht vor Oktober. Mündliche Prüfungstermine an Ihrer Heimat IHK erfragen Sie bitte vor Ort.

Bevor Sie den Zulassungsantrag stellen können, müssen Sie sich vorab registrieren. Für die Zulassung benötigen Sie diverse Unterlagen. Berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Zeitplanung für die Prüfungsanmeldung.

1.3 Aufbau der IHK Prüfung (HFW)

Die IHK-Prüfung ist in zwei Teilprüfungen unterteilt. Zusätzlich legen Sie im Anschluss an die beiden schriftlichen Prüfungen die mündliche Prüfung ab.

IHK 1. Teilprüfung (240 Minuten) beinhaltet die Handlungsbereiche „Unternehmensführung und –steuerung“ sowie „Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation“

IHK 2. Teilprüfung (300 Minuten) beinhaltet die Handlungsbereiche: „Handelsmarketing“, „Beschaffung und Logistik“ (180 Minuten) und ein Wahlpflicht-Handlungsbereich (120 Minuten). Bei uns werden Sie ausschließlich auf den Wahlpflicht-Handlungsbereich „Vertriebssteuerung“ vorbereitet.

Wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können Sie an der IHK Bonn Rhein-Sieg die 1. IHK Teilprüfung z.B. im Frühjahr ablegen und die 2. IHK Teilprüfung im Herbst. Die Weiterbildung ist so konzipiert, dass dies möglich ist. Diese Regelung ist **nicht** bundeseinheitlich. Manche IHKs bieten ausschließlich das Ablegen beider Teilprüfungen an zwei aufeinander folgenden Tagen an. Wir empfehlen dies unbedingt frühzeitig bei der Wohnsitz-IHK zu klären.

2 Optionale Ausbildereignungsprüfung (AEVO) im Rahmen der Weiterbildung zum/zur Geprüften Handelsfachwirt*in

2.1 Grundsatz

Schriftliche Ausbildereignungsprüfung: Innerhalb der Ausbildereignungsprüfung wird immer zunächst die schriftliche Prüfung abgelegt. Wenn Sie die IHK-Prüfung zum Handelsfachwirt bestehen, sind Sie vom schriftlichen Teil der Prüfung nach AEVO befreit.

Mündliche oder praktische Ausbildereignungsprüfung (Präsentation und Fachgespräch) Ihre mündliche Prüfung legen Sie grundsätzlich wahlweise an der IHK Bonn Rhein/Sieg oder Ihrer Heimat-IHK ab.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie sich gegen die IHK Prüfung zum Handelsfachwirt aber für die AEVO Prüfung entscheiden, müssen Sie in diesem Fall **sowohl die schriftliche als auch die mündliche Ausbildereignungsprüfung** ablegen. Dies ist an der IHK Bonn oder auch an Ihrer Heimat IHK möglich.

Ggf. gelten an Ihrer Heimat-IHK andere Regelungen. Prüfen Sie dies bitte vorab.

2.2 Die integrierte AEVO Prüfung

Im Rahmen unserer Weiterbildung zum / zur Geprüften Handelsfachwirt*in können Sie den mündlichen/praktischen Prüfungsteil der AEVO Prüfung im Anschluss an die Blockwoche 5 vor Ort absolvieren (d.h. vor Ablegen der schriftliche Prüfung). Prüfende Kammer für die AEVO Prüfung ist dabei die IHK Bonn Rhein-Sieg.

Wenn Sie alle Prüfungsleistungen für den / die Geprüften Handelsfachwirt*in erfolgreich abgelegt haben (egal bei welcher IHK), genügt es eine Kopie des Zeugnisses an die IHK Bonn Rhein-Sieg zu senden, die Ihnen dann die Ausbildereignung entsprechend bescheinigt.

Dieses Vorgehen ist eine individuelle Vereinbarung zwischen der IHK Bonn Rhein-Sieg und dem Alanus Werkhaus.

WICHTIG: Wenn Sie die AEVO Prüfung an Ihrer Heimat IHK ablegen möchten, sollten Sie davon ausgehen, dass Sie dafür Ihre Ausbildung zum/zur Geprüften Handelsfachwirt*in IHK vollständig abgeschlossen haben müssen. Die konkreten Bedingungen für eine Anmeldung und die Durchführung der AEVO Prüfung an Ihrer Heimat IHK erfragen Sie bitte dort.

2.3 Anmeldung zur AEVO Prüfung (IHK Bonn Rhein-Sieg)

Anmeldeschluss zur AEVO-Prüfungen spätestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin (Ende der 5. Blockwoche).

Das nachstehend beschriebene online Anmeldeverfahren Verfahren gilt **ausschließlich für die AEVO Anmeldung** bei der **IHK Bonn Rhein-Sieg**

1. Wählen Sie die Homepage der IHK : <http://www.ihk-bonn.de>
2. Geben Sie im Suchfenster den Webcode 458 (AEVO) ein
3. Klicken Sie rechts unter „Weiterführende Links“ auf „Online-Anmeldung/Zulassung“
4. Wählen Sie „Prüfungsteilnehmer“ aus
5. Registrieren Sie sich gemäß vorgegebener Benutzerführung als Person
6. Loggen Sie sich ein und klicken Sie auf „Anmelden zu einer Prüfung“
7. Wählen Sie den Abschluss „Prüfung zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Qualifikationen (Ausbildereignungsprüfung)“
8. Wählen Sie „Anmelden zur Prüfung“ ganz unten auf der Seite
9. Die Prüfungsart ist „Fortbildungsprüfung“
10. Wählen Sie den korrekten Prüfungstermin aus (vgl Blockplan)
11. Geben Sie bei **Rechnung** „**abweichende Anschrift**“ ein.
12. Der Bildungsträger ist das Alanus Werkhaus gemeinnützige GmbH
13. Rechnungsadresse: Alanus Werkhaus gGmbH, Johannishof, 53347 Alfter
14. Klicken Sie an, dass Sie die Prüfungsbedingungen akzeptieren und melden Sie sich zur Prüfung an.

Prüfungsthema

Für die Präsentation im Rahmen Ihrer mündlichen IHK-Prüfung müssen Sie Ihr Prüfungsthema selbst wählen. Stimmen Sie sich hierzu bitte mit Ihrem Dozenten oder Ihrer Dozentin ab. Während der Blockwoche haben Sie Gelegenheit Ihre Prüfung vorzubereiten.

Ansprechpartner*in bei der IHK Bonn

Herr Stephan Münch: für die AEVO Prüfungen // Tel. 0228/2284-185 // muench@bonn.ihk.de

